

GROSSER RAT

GR.14.36-1

VORSTOSS

Motion Wolfgang Schibler, SVP, Bettwil, vom 4. März 2014 betreffend Ruhegehälter der Mitglieder des Regierungsrats

Text:

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat eine Vorlage vorzulegen, welche (zumindest) eine Reduktion der Ruhegehälter gemäss bisherigen Dekrets (SAR 153.550) vorsieht. Dies betrifft nicht bereits gewählte Regierungsrätinnen und Regierungsräte gemäss SAR 153.550 (§ 9 Besitzstandsgarantie).

Begründung:

1. Das Dekret über die Ruhegehälter der Mitglieder des Regierungsrats sieht lebenslängliche Ruhegehälter für die ausscheidenden Regierungsräte vor. Diese Regelung ist nicht mehr zeitgemäss. Die Tatsache, dass jemand ein Ruhegehalt erhält obwohl er/sie nicht in den Ruhestand tritt, ob freiwillig oder durch Abwahl, und weitere bezahlte Tätigkeiten nach der Amtszeit als Regierungsrat/Regierungsrätin annimmt, wird von den Steuerzahlenden weder verstanden noch goutiert. Dieser "goldene Fallschirm" kostet Millionen an Steuergelder.
2. Unter dem Aspekt des allgemeinen Spardruckes und der unsicheren Wirtschaftslage, ist es nicht verantwortbar, Amtsträgern eine lebenslange, monetäre Sicherheit zu bieten (ohne Gegenleistung). Dies auch nicht, wenn eine Regierungsrätin/Regierungsrat im Pensionsalter zurücktritt und keiner neuen Aufgabe nachgeht. Dieser Luxus kann und darf sich der Kanton Aargau nicht erlauben, (s. auch Motion Katharina Kerr Rüesch, Aarau, vom 14. März 2006 sowie Artikel vom 21. Februar 2014, Seite 9 NZZ).
3. Durch die, während der Amtsausführung bedingten, Vernetzungstätigkeit einer Regierungsrätin/eines Regierungsrats besteht die Möglichkeit, Beziehungen in nationalen und kantonalen Behörden und in der Wirtschaft aufzubauen. Zusätzlich erwerben sich Regierungsrätinnen und Regierungsräte während ihrer Amtszeit fachspezifisches Wissen, welches auf dem Markt dringend benötigt und auch nachgefragt wird. Somit besteht eine gute Möglichkeit, nach Amtsniederlegung eine neue, adäquate und gut honorierte Aufgabe zu finden.

Mitunterzeichnet von 22 Ratsmitgliedern